

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so bringen auch die Hamburger Behörden der Emaille-Teerfarbe gegenwärtig das größte Interesse entgegen. Daß der springende Punkt der Preis ist, bedarf nicht der Erwähnung, wenn Jenseits Emaille-Teerfarbe aber zirka noch einhalb mal so teuer als der gegenwärtige Preisstand von Leinöl, so verschlägt das gar nichts, wenn man bedenkt, daß mit dieser Farbe überall ein zweimaliger Anstrich genügt, wo sonst ein drei- oder viermaliger Delanstrich erforderlich sein würde. Aber der höhere Preis tritt auch schon deswegen nicht in die Erscheinung, weil der Emaille-Teerfirnis den angereichenen Farben bezw. den trockenen Farben unter Zugabe von Leinöl nur zwischen 25—40% zugefetzt wird, oder selbst wenn Fälle vorkommen, wo die Emaille-Teerfarbe unvermischt zur Anwendung erwünscht erscheinen muß, verschlägt das nicht, weil die Deckkraft, das Deckvermögen der damit bereiteten Farben eine sehr bedeutende ist.

(„Werkmeister-Zeitung“ in Düsseldorf.)

### Neue Untersuchungen über die Ursachen des Kurzschlusses.

Der Riesenbrand, der die alte Berliner Garnisonkirche zerstört hat, wird auf Kurzschluß zurückgeführt. Jedermann fragt sich, wie es bei den ausgedehnten Sicherheitsmaßregeln überhaupt möglich ist, daß ein Kurzschluß entstehen kann. Meist sind es ganz geringfügige Anlässe, Unvorsichtigkeiten oder Unterlassungssünden, deren Tragweite niemand vorher absehen konnte, die dem Strom einen verbotenen Weg öffnen, so daß er seine Kraft da in Arbeit umsetzt, wo der Mensch ihm keine Einrichtung hingestellt hat, an der er arbeiten kann. So wird seine Arbeitsfähigkeit Wärme: ein Brand bricht aus.

Ein ungarischer Ingenieur, de Fodor, der Direktor der Allgemeinen Budapester Elektrizitätsgesellschaft, hat hierüber neuerdings Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse der „Kosmos“ veröffentlicht. Hieraus geht hervor, daß weitaus der größte Teil von Kurzschlüssen, nämlich 37%, beim Montieren von Lampen zustande kommt, was entweder daran liegt, daß die brennenden Porzellanringe schlecht sind, oder daß die Klemmschrauben selbst fehlerhaft sind. Daß die Montierungen selbst schlecht gebaut sind, kommt nur selten (5%) vor. Wieder in anderen Fällen (2%) ist allzugründliche Reinigung der Anlage die Ursache des Kurzschlusses. Reinlichkeitsfanatiker wollen alle Metallteile blank putzen, heben hierzu die Schutzkappe ab und setzen sie oft, wenn sie mit der Einrichtung nicht genau vertraut sind, falsch wieder auf. Mitunter kommt es vor, daß eine Lampe abgeschraubt worden ist und der Anschluß, an dem sie angebracht worden war, aus Bequemlichkeit zum Aufhängen von allerlei Gegenständen benutzt wird. So kann natürlich auch ein Kurzschluß herbeigeführt werden, wenn ein Leiter zufällig die beiden Pole verbindet. Zu den Seltenheiten gehört es auch nicht, daß unvorsichtige Personen die Schaltungen von Lampen bei zu heftigem Drehen zerbrechen; die Feder zerbricht und ihre Stücke können an unerwünschter Stelle eine Leitung herstellen und dadurch den Kurzschluß erzeugen. Solche Unfälle sind verhältnismäßig häufig (4%). In 18% aller Fälle wird der Kurzschluß durch Verletzungen der Leitung selbst verursacht. Dies kommt leicht da vor, wo eine alte Gas- oder selbst Petroleumbeleuchtung, die zum Herabziehen eingerichtet war, mit elektrischem Licht versehen wird. Die Drahtleitung wird bei jedesmaligem Hinaufziehen und Herunterziehen geschauert und kann so leicht bloßgelegt werden oder gar zerreißen. Zu einer ganz anderen Gruppe gehören die Unfälle, wo der Kurzschluß inner-

halb der verdeckt liegenden Leitung entsteht. Wenn die Drahtleitung durch feuchte Verlichkeiten gelegt wird, oder da angebracht wird, wo starke Hitze herrscht, kann die Isolierung durchrosten oder auch durchschmelzen. Auf diese Weise entstehen 7% aller Kurzschlußunfälle. Natürlich kann niemand dafür verantwortlich gemacht werden, weil die elektrischen Anlagen und die Wasser- und Gasleitungen von verschiedenen Arbeitern gelegt werden.

(„Werkm.“)

## Marktberichte.

**Vom Rheine, 12. April.** Bekanntlich steht im Baugewerbe eine allgemeine Arbeitseinstellung am 15. ds. Mts. bevor. Die Maßregel der Aussperrung trifft besonders auch den Holzhandel sehr hart. Gerade jetzt in einer Zeit, wo die Ansätze vorhanden sind zu einer Besserung im Holzhandel, kommt die Bahmlegung der Baubetriebe sehr ungelegen, und es ist sicher, daß die Holzbranche dadurch ungemein geschädigt wird. Wenn es wirklich zum Lohnkampf kommt, was nicht zu wünschen ist, wird es sich darum drehen, wie lange er dauert. Zu befürchten ist, daß bei längerer Dauer die Stabilität des Marktes in Frage gestellt wird, was unberechenbare Verluste mit sich bringen kann. Die drohende Aussperrung warf schon bisher ihre Schatten voraus. Auf der ganzen Linie machte sich Zurückhaltung bemerkbar, und die Entnahmen aus dem Markte hielten sich in engen Bahnen. Der Sägeindustrie Süddeutschlands muß jetzt dringend geraten werden, ihre Produktion wesentlich einzuschränken, wenn der Markt durch das zu erwartende Ueberangebot nicht noch mehr Not leiden soll. Jetzt schon hat es den Anschein, als ob die bisherige Zähigkeit der Sägewerke, mit der an den hohen Preisen festgehalten wurde, gebrochen wäre. Das verschuldete wohl der bisherige, sehr ruhige Gang des Bretterverkaufsgeschäftes. Einigermassen fest gestimmt sind eigentlich nur die Erzeuger von 3 m langer niederbayerischer Kanalware, weil durch die bestehende Konvention, der die größten Produzenten angehören, ein gewisser Rückhalt geschaffen ist. Nicht ganz so fest gegen ist der Markt in 16' langen Brettern, was dem gegenwärtigen, schärferen freien Wettbewerb zuzuschreiben ist. Das Angebot in „guten“ Brettern hielt sich immer noch in engen Bahnen. Es fehlt überhaupt an trockener Ware.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

## Verschiedenes.

**Unter dem Fabrikgesetz.** Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe betrug Ende letzten Jahres 7632; sie hat sich im letzten Jahr um 157 vermehrt. Gestiegen ist auch die Zahl der Arbeiter in diesen Betrieben; sie betrug 310,345 gegen 307,128 pro 1907. Zurückgegangen ist die Zahl der Betriebe in keinem Kanton, gleichgeblieben nur in den beiden Halbkantonen Nidwalden mit 25 und Appenzell J.-Rh. mit 16, dagegen in den andern 23 Kantonen gestiegen, zum Teil allerdings nur unbedeutend, zum andern Teil aber erheblich, so im Kanton Zürich um 66, Bern 38, St. Gallen 31, Thurgau 35, Waadt 43, Graubünden 24 etc.

**Gewerbemuseum Basel.** Dem Jahresbericht des Gewerbemuseums pro 1909 ist folgendes zu entnehmen: Die Kommission ist, ihrer Zusammenetzung nach, dieselbe geblieben. Die durch das neue Gewerbefachgesetz vorgesehene Verwaltung beider Anstalten durch zwei Direktoren unter einer gemeinsamen Kommission hat noch nicht stattgefunden; eine darauf abzielende Aenderung

des Gewerbemuseums-gesetzes ist noch in Beratung. — Die laufenden Geschäfte wurden in drei Sitzungen erledigt; darunter der Jahresbericht, die Prüfung der Jahresrechnung, die Behandlung des Expertenberichts, wie die Aufstellung des Budgets pro 1910; Beschlüsse betreffend die Anschaffungen für Bibliothek- und Lesezimmer, wobei die mechanisch-technische Literatur künftighin mehr Berücksichtigung finden soll. Bezüglich der Musterammlung wurde beschlossen, die Neuerwerbungen für dieses Jahr einzuschränken und dafür die erübrigten Mittel einer größeren, im Herbst abzuhaltenden Raumkunst-Ausstellung zuzuwenden.

Temporäre Ausstellungen haben im ganzen vier stattgefunden. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Raumkunstausstellung in Anspruch, über die wir seiner Zeit berichtet haben.

Ausgeführt wurden im ganzen 196 Zeichnungen für Schulen, für Handwerksmeister aller Art, für Architekten und Private. Ausgeliehen wurden aus der Musterammlung 340 Gegenstände, aus der Bibliothek und der Vorbilderammlung 15,492 Bücher und Vorlagen.

Von den Besuchern der Anstalt entfallen auf die Musterammlung, einschliesslich der temporären Ausstellungen 22,015; auf Lesezimmer, offenen Zeichensaal und Auskunfts-bureau 11,640 Personen.

**Unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Basel.** Laut dem jüngst erschienenen Berichte der großrätlichen Kommission über das Gesetz über den Wohnungsnachweis wird dem statistischen Bureau eine besondere Abteilung für die Mieter und Vermieter, unentgeltliche Wohnungsvermittlung, angegliedert. Damit verbunden wird ein amtlicher Wohnungsanzeiger, worin die Vermieter ihre Anzeigen gebührenfrei publizieren können. Der Regierungsrat ist ferner ermächtigt, die Vermittlungstätigkeit des Wohnungsnachweises auf schweizerische und ausländische Nachbargemeinden auszudehnen und die Bedingungen hierfür festzusetzen. Die Mehrheit der Kommission konnte die Bedenken über die Beschaffung der Wohnungsgelegenheit außerhalb des Kantons nicht teilen, da die Stadt mit der Umgebung in wirtschaftlicher Beziehung sehr eng verwachsen sei. Die Beamten des staatlichen Wohnungsnachweisbureaus sollen berechtigt sein, die zu vermietenden Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten zu besichtigen. Abgelehnt wurde in der Kommission ein Antrag auf obligatorische Anmeldung des zu vermietenden Objektes beim Wohnungsnachweis. Die Mehrheit sagte sich, daß ein solches leistungsfähiges Bureau von selbst auf dem Wohnungsmarkt eine präponderante Stellung einnehmen und auch auf dem Boden der Freiwilligkeit die Wohnungsvermittlung in der Hauptsache an sich ziehen werde.

**Siegarthbalken Luzern.** In der Generalversammlung der Internationalen Siegarthbalken-Gesellschaft, Luzern, wurde die Jahresrechnung genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. Der Reingewinn beträgt 110,091 Fr. (1908: 119,467 Fr.); die Dividende

wurde mit 6 % beschlossen (1908: 7 %). Das Aktienkapital beträgt 600,000 Fr. (wie 1908).

Die **Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur** hat ihren ersten Geschäftsbericht herausgegeben. Das Vermögen der Genossenschaft beträgt zurzeit Fr. 101,751. Im Berichtsjahre wurden zwei Häuserblocks mit 30 Dreizimmerwohnungen erstellt, die teils bereits bezogen sind, teils bald vollendet werden. Die Ausgaben für diese Bauten betragen 127,000 Fr. Die Hauszinsen wurden so niedrig als möglich berechnet und stellen sich auf 350 bis 370 Fr. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen sollen recht gute sein. Die Wohnungen werden durchweg von Arbeitern bewohnt.

Ein **Möbelsyndikat in Oesterreich.** Die österreichischen Möbelfabriken haben die Bildung einer Preiskonvention beschlossen, welche streng durchgeführt werden soll. Das Syndikat ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren geschlossen worden.

## Literatur.

**Landwirtschaftliche Baukunde.** I. Landwirtschaftliche Bautechnik. II. Scheunen und Ställe. III. Gehöfte, Nebengebäude und Arbeiterwohnhäuser. Von Regierungsbaumeister R. Knoch. (Bibliothek der gesamten Technik, Band 144.) Mit 177 Abbildungen. Preis in Ganzleinen gebunden Mk. 6.—. (Hannover, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.)

Als Band 144 der bereits vorteilhaft bekannten „Bibliothek der gesamten Technik“ erscheint soeben zu einem sehr mäßigen Preis und in sehr ansprechender Ausstattung ein Werk über landwirtschaftliche Baukunde, das als kurzgefaßtes Handbuch über dieses Thema allen Interessenten sehr willkommen sein wird. In dem überaus reichhaltigen Werke vermischen wir nichts, das für den, der auf dem Lande und für landwirtschaftliche Zwecke zu bauen hat, von Interesse ist. Das umfangreiche Werk gliedert sich in drei Bände. Der erste handelt über die landwirtschaftliche Bautechnik. Wir finden da ausführliche Darstellungen der Baustoffe und der Konstruktionen der wesentlichen Gebäudeteile (Fundamente, Wände, Decken, Rinnen, Abfallrohre, Treppen). Ebenso sind die Arbeiten des inneren Ausbaues ausführlich behandelt, wie auch der Lüftung der Gebäude besondere Beachtung geschenkt wird. Im zweiten Bande: Scheunen und Ställe, finden wir alle Gebäude, die diesen Zwecken dienen, mit allen ihren Einzelheiten eingehend beschrieben. Im dritten Band endlich werden die Gehöfte, Nebengebäude und Arbeiterwohnhäuser behandelt. Wir finden das Kapitel über ältere und neuere Bauernhäuser und Gehöfte, über Wagenremisen, Maschinen- und Geräteschuppen, Holzställe, Düngerschuppen, Offene Schuppen, Eisteller, Düngerstätten und Viehringe, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Entfriedigungen, Arbeiterwohnungen und zwar sowohl Familienhäuser wie auch Arbeiterkasernen und Gartenanlagen. Besonders wertvoll wird das Werk durch die zahlreichen Abbildungen, welche aus einer ausgedehnten und vielseitigen Tätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete stammen. Bei diesen Entwürfen ist ständig Fühlung mit den Fortschritten und Neuerungen auf landwirtschaftlichem und technischem Gebiete gehalten und auch bewährte alte Vorbilder sind gebührend berücksichtigt. Wir können das Werk allen Interessenten als ein vorzügliches Handbuch der landwirtschaftlichen Baukunde warm empfehlen, es ist eine wertvolle Ergänzung der in allen technischen Kreisen auf das vorteilhafteste bekannten „Bibliothek der gesamten Technik“.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR

**Joh. Graber**  
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wällingerstrasse 6  
Best eingerichtet 1900

**Spezialfabrik eiserner Formen**  
für die  
**Cementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.  
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.